

# HAFTUNGS- UND SCHADENERSATZRECHT SEMINARÜBERSICHT 1. HALBJAHR 2020

## DIE NEUERE RECHTSPRECHUNG ZUM SCHADENERSATZRECHT<sup>1,2</sup>

|                         |         |
|-------------------------|---------|
| Hamburg, 24./25.04.2020 | 520,- € |
| Köln, 08./09.05.2020    | 520,- € |
| München, 15./16.05.2020 | 520,- € |

Hans-Günter Ernst, Vors. Richter OLG Düsseldorf  
Herbert Lang, Allianz Vers. AG  
Wolfgang Wellner, RA, langj. Richter am BGH

Unser „Klassiker“ ist seit vielen Jahren ein „Pflichttermin“ für diejenigen, die sich intensiv mit dem Schadenersatzrecht beschäftigen.

- Darstellung der wesentlichen BGH- und Instanz-Urteile zum Schadenersatzrecht (Berichtszeitraum 3/2019 bis 3/2020)
- Tendenzen und Entwicklung der aktuellen Rechtsprechung
- Kritische Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung
- Darstellung der konkreten Auswirkungen auf die tägliche Schadenpraxis
- Umfassende Zusammenstellung der gesamten Rechtsprechung zum Schadenersatzrecht des Berichtszeitraumes und ausführliches Seminarskript

### Teilnehmer/-innen:

Erfahrene Sachbearbeiter, Gruppen- und Abteilungsleiter aus den Bereichen KH- und AH-Schaden; Regressspezialisten bei SVT; Rechtsanwälte.  
RAe: § 15 FAO 10 Stunden; Makler/Versicherer: 10 Stunden Bildungszeit

## ALLGEMEINES VERSICHERUNGSVERTRAGSRECHT<sup>1,2</sup> NEUESTE RECHTSPRECHUNG UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

|                     |         |
|---------------------|---------|
| Köln, 04.05.2020    | 400,- € |
| Hamburg, 11.05.2020 | 400,- € |
| München, 25.05.2020 | 400,- € |

Prof. Dr. Christoph Karczewski, Richter am BGH  
Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

Die VVG-Reform hat den Allgemeinen Teil des VVG stark beeinflusst. In letzter Zeit haben BGH und Instanz-Gerichte in vielen Fällen Klarheit geschaffen, einige Probleme sind jedoch weiter ungelöst. Unser Seminar hat folgendes Konzept:

- Spartenübergreifend für alle Versicherungssparten
- Für Mitarbeiter aus Betriebs-, Schaden- und Leistungsabteilungen
- Neueste Rechtsprechung des BGH und der OLG (2/2019 bis 2/2020)
- Tendenzen und Entwicklungen der Rechtsprechung
- Kritische Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung
- Darstellung der konkreten Auswirkungen auf die Praxis
- Komplette Rechtsprechungssammlung zum Allgemeinen Teil des VVG
- Ausführliches Seminarskript

### Teilnehmer/-innen:

Erfahrene Sachbearbeiter, Gruppen- und Abteilungsleiter spartenübergreifend aus Betriebs- und Schadenabteilungen bei VU; Makler; Mitarbeiter von Schadenregulierungsbüros; Rechtsanwälte.  
RAe: § 15 FAO 6 Stunden; Makler/Versicherer: 6 Stunden Bildungszeit

## VERLETZUNG VON VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHTEN<sup>1,2</sup> NEUESTE RECHTSPRECHUNG DES BGH UND AKTUELLE PROBLEME

|                  |         |
|------------------|---------|
| Köln, 25.03.2020 | 380,- € |
|------------------|---------|

Wolfgang Wellner, RA, langj. Richter am BGH

Die Verkehrssicherungspflichten sind nicht im Gesetz geregelt. Sie sind ein Produkt der Rechtsprechung und basieren auf zahlreichen Einzelentscheidungen. Die Prüfung der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht ist ein zentraler Punkt in der Regulierung des AH-Schadens. Genaue Kenntnisse der Tendenzen und Entwicklungen der Rechtsprechung zu den Verkehrssicherungspflichten sind für die Regulierung unabdingbar.

Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über die neueste Rechtsprechung und aktuelle Probleme. Dabei werden insbesondere die neueren Tendenzen dieser Rechtsprechung aufgezeigt. Die Darstellung erfolgt fallbezogen auf der Basis einschlägiger Gerichtsentscheidungen.

### Teilnehmer/-innen:

Schadenregulierer aus den Bereichen AH und KH mit mehrjähriger Berufserfahrung; Mitarbeiter in Regress-Abteilungen bei SVT und Kommunalverwaltungen; Rechtsanwälte.

RAe: § 15 FAO 6 Stunden; Makler/Versicherer: 6 Stunden Bildungszeit

## HAUSHALTSFÜHRUNGSSCHADEN FÜR EXPERTEN<sup>1,2</sup> ANSPRUCHSVOLLE FÄLLE AUS DEM BEREICH HAUSHALTSFÜHRUNGSSCHADEN

|                     |         |
|---------------------|---------|
| Hamburg, 14.05.2020 | 400,- € |
|---------------------|---------|

Jürgen Jahnke, RA, LVM Versicherungen  
Dr. Markus Wessel, vors. Richter OLG Celle

Haushaltsführung ist eine Schadenposition, die in der Praxis nicht einfach darstellbar und handhabbar ist. Auch sind Forderungsübergänge zu beachten. Das Seminar will offene Rechtsfragen sowie aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Praxis aufzeigen und - auf Vorkenntnissen der Materie aufbauend - umfassend Regulierungshilfen, Hinweise und Unterstützung für die außergerichtliche Tagespraxis geben, aber auch der Vorbereitung gerichtlicher Streitfälle dienen.

Es werden komplexe Schadenfälle, deren Bearbeitung erheblichen Aufwand und vertiefte Sachkenntnis erfordert, anhand praktischer Fallbeispiele erörtert.

Dargestellt werden zudem Probleme des Forderungsübergangs sowie kongruente Leistungen, ferner Schadensminderungsmöglichkeiten bei Dauerschäden.

Neben dem Haushaltsführungsschaden im Verletzungsfall wird auch der Betreuungsschaden als ein Teil des Unterhaltsschadens dargestellt. Grundkenntnisse der Sachbearbeitung eines Haushaltsführungsschadens werden vorausgesetzt - und sind nicht Gegenstand dieses Seminars!

### Teilnehmer/-innen:

Die Veranstaltung richtet sich an erfahrene Schadensachbearbeiter im Bereich AH und KH, Mitarbeiter in Regressabteilungen von SVT, die bereits über Erfahrung in der Abwicklung dieser Schadenposition verfügen, aber noch nicht „sattelfest“ sind sowie an Rechtsanwälte.

RAe: § 15 FAO 6 Stunden; Makler/Versicherer: 6 Stunden Bildungszeit

### Kontaktdaten

MWV GmbH,  
Freilandstr. 54, 82194 Gröbenzell  
Tel. 08142-51242, Fax 08142-51178  
Internet: www.mwv-seminare.de  
E-mail: info@mwv-seminare.de

### Seminargebühr

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. incl. Seminarunterlagen, Pausenerfrischungen und Mittagsmenü. Teilnahmezertifikat (15 FAO tauglich, 2 Bildungsiniziative „gut beraten“)

### Anmeldung

Schriftlich bei MWV (per E-Mail, Fax, Brief)  
Zimmerreservierung unter Stichwort „MWV“;  
Zimmerbuchung zeitlich befristet und im Rahmen der verfügbaren Kontingente  
(Köln: 119 €, Hamburg: 133,- €; München: 110,- €)

## PERSONEN-VORSCHÄDEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN IN DER SCHADENREGULIERUNG<sup>1</sup>

UNFALLFREMDE URSACHEN AUS JURISTISCHER UND MEDIZINISCHER SICHT

Köln, 31.03.2020

400,- €

Jürgen Jahnke, RA, LVM Versicherungen  
Dr. med. Roland Schelter, Allianz Deutschland AG

Häufig stellt sich bei der Schadenregulierung heraus, dass der geltend gemachte Personenschaden nicht alleine auf das Unfallereignis, sondern auf andere Ursachen zurückzuführen ist. Daraus resultieren vielfältige und häufig komplizierte Fragestellungen, die bei der Regulierung zu berücksichtigen sind. Unser Seminar bietet praktische Hilfestellungen und Hinweise für die Abwicklung solcher durch unfallfremde Umstände mitgeprägter Schadenereignisse aus juristischer und medizinischer Sicht. Die aktuelle Rechtsprechung ist berücksichtigt. Das umfangreiche Skript enthält über den Seminarinhalt hinaus vertiefende Informationen.

### Teilnehmer/-innen:

Die Veranstaltung richtet sich an Schadensachbearbeiter aus den Bereichen KH und AH; Mitarbeiter in Regressabteilungen bei Sozialversicherungsträgern; Rechtsanwälte. Grundkenntnisse bei der Regulierung von Personenschäden werden vorausgesetzt.

RAe: § 15 FAO 6 Stunden

## ARZTHAFTUNGSRECHT<sup>1,2</sup>

GRUNDLAGENSEMINAR (ZUM TEIL MIT VERTIEFENDEN FRAGESTELLUNGEN)

Köln, 27.04.2020

380,- €

Wolfgang Frahm, vors. Richter am Schleswig-Holsteinischen OLG

Arzthaftungsfälle gewinnen zunehmend an Gewicht, bergen aber auch besondere Gefahren in sich. Daher werden in dieser Veranstaltung zunächst die rechtlichen Grundlagen und Behandlungsverhältnisse systematisch und u. a. mit der Fragestellung erläutert, wer richtiger Anspruchsgegner des Patienten ist (z.B.: ambulante/stationäre Behandlung, Belegarzt, Durchgangsarzt). Sodann werden die Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers dargestellt; dazu gehören auch die Fragen, wie der Facharztstandard zu bestimmen ist und inwieweit Leitlinien und Richtlinien den zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab beeinflussen. Aufgezeigt werden außerdem die Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich, in Hygienefällen und bei Anfängereingriffen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die ärztliche Aufklärung mit ihren haftungsrechtlichen Besonderheiten dar (wirtschaftliche und therapeutische Aufklärung, Eingriffs- und Risikoauflklärung sowie Fehleraufklärung).

Es werden auch die verschiedenen Möglichkeiten des Vorgehens im Arzthaftungsfall und schließlich prozessuale Besonderheiten behandelt (Behandlungsunterlagen, Substanziierungspflichten, Sachverständigen- und Privatgutachten).

Die Tagung umfasst die vollständige Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des BGH und gibt einen Ausblick auf Reformüberlegungen des Gesetzgebers.

### Teilnehmer/-innen:

Mitarbeiter bei Versicherungen; Regress-Sachbearbeiter gesetzlicher Krankenkassen, Ersatzkassen etc.; Mitarbeiter privater Krankenkassen mit noch geringer Berufserfahrung; Rechtsanwälte.

RAe: § 15 FAO 6 Stunden; Makler/Versicherer: 6 Stunden Bildungszeit

## SCHOCK- UND FERNWIRKUNGSSCHADEN, TAGGENAUES SCHMERZENGELD UND HINTERBLIEBENENGELD<sup>1</sup>

DER ERSATZ PSYCHISCHER SCHÄDEN IM HAFTPFLICHTFALL

Köln, 04.06.2020

400,- €

Dr. Michael Burmann, RAe Dr. Eick & Partner  
Jürgen Jahnke, RA, LVM Versicherungen

Der Ersatz rein psychischer Beeinträchtigungen bildet mittlerweile einen Schwerpunkt der Schadenregulierung. Die Problemfelder von Schock-/Fernwirkungsschaden und Hinterbliebenengeld bilden ein eigenes Problemfeld bei der Regulierung von Schadenfällen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind medizinisch und juristisch unübersichtlicher geworden.

Hinzu kommt die Unsicherheit des im Sommer 2017 erstmals eingeführten Hinterbliebenengeldes, welches in dieser Form keinen Vorgänger im deutschen Recht hat, sondern systemfremd ist. Die rechtliche Situation ist vielschichtig und in seinen Konsequenzen nicht immer überschaubar. Wann besteht ein Anspruch auf Schock-/Fernwirkungsschaden und Hinterbliebenengeld?

- Wie stehen die Ansprüche zueinander?
- In welcher Höhe werden sie erhoben? ... und von wem?
- Wann sind Ansprüche ausgeschlossen?
- Was ist prozessual zu unternehmen?

Wer in diesem Bereich nicht ausreichend informiert ist, kann teure Fehler in der Regulierung begehen. Das gilt gleichermaßen für Sachbearbeiter der Haftpflichtversicherer wie für Anwälte, die Geschädigte oder Haftpflichtversicherer vertreten. Das Seminar will in dieses Dickicht Licht bringen. Die taggenaue Schmerzensgeldbestimmung behauptet, ein gerechteres und vorhersehbares Schmerzensgeld zu ermitteln. Stimmt das?

### Teilnehmer/-innen:

Schadensachbearbeiter bei KH-/AH-Versicherungen; Mitarbeiter aus den Regressabteilungen von Sozialleistungsträgern; Rechtsanwälte.

RAe: § 15 FAO 6 Stunden

## TIERHALTERHAFTPFLICHT<sup>1</sup>

DER UNFALL MIT TIEREN

Hamburg, 23.04.2020

380,- €

Wolfgang Wellner, RA, langj. Richter am BGH

Unfälle mit Tieren haben ein sehr großes Haftungspotential: Im Jahr 2014 gab es in der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren fast 1 Million Personen, die persönlich ein Pferd besaßen. Hinzu kommen viele Reitvereine, kommerzielle Pferdeställe, Sportpferde und Pferdezüchter und viele Millionen Haustierbesitzer in Deutschland, insbesondere Hundehalter. Die Haftung des (Luxus-)Tierhalters nach § 833 S. 1 BGB ist eine Gefährdungshaftung, gleich des Kfz-Halters. Demgegenüber haftet der Nutztierhalter wegen vermuteten Verschuldens und muss nach § 833 S. 2 BGB den Entlastungsbeweis führen.

Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über die Rechtsprechung des hierfür zuständigen VI. Zivilsenats des BGH zur Tierhalterhaftung.

### Teilnehmer/-innen:

Die Veranstaltung richtet sich an Schadensachbearbeiter aus den Bereichen AH, KH und SVT sowie Rechtsanwälte.

RAe: § 15 FAO 6 Stunden

### Kontaktdaten

MWV GmbH,  
Freilandstr. 54, 82194 Gröbenzell  
Tel. 08142-51242, Fax 08142-51178  
Internet: www.mwv-seminare.de  
E-mail: info@mwv-seminare.de

### Seminargebühr

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. incl. Seminarunterlagen, Pausenerfrischungen und Mittagmenü. Teilnahmezertifikat (<sup>1</sup>§ 15 FAO tauglich, <sup>2</sup>Bildungsinitiative „gut beraten“)

### Anmeldung

Schriftlich bei MWV (per E-Mail, Fax, Brief)  
Zimmerreservierung unter Stichwort „MWV“;  
Zimmerbuchung zeitlich befristet und im Rahmen der verfügbaren Kontingente  
(Köln: 119 €, Hamburg: 133,- €; München: 110,- €)